Schulische Ganztagsbetreuungsstrategie im Nürnberger Weg: Vorstellung des Instruments der Kooperationscluster

Auftrag: Ergänzung Nürnberger Weg

In der Sitzung des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses am 28.11.2024 beschloss der Ausschuss eine Übergangsstrategie zum Ausbau der schulischen Betreuungsangebote (Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagsschule):

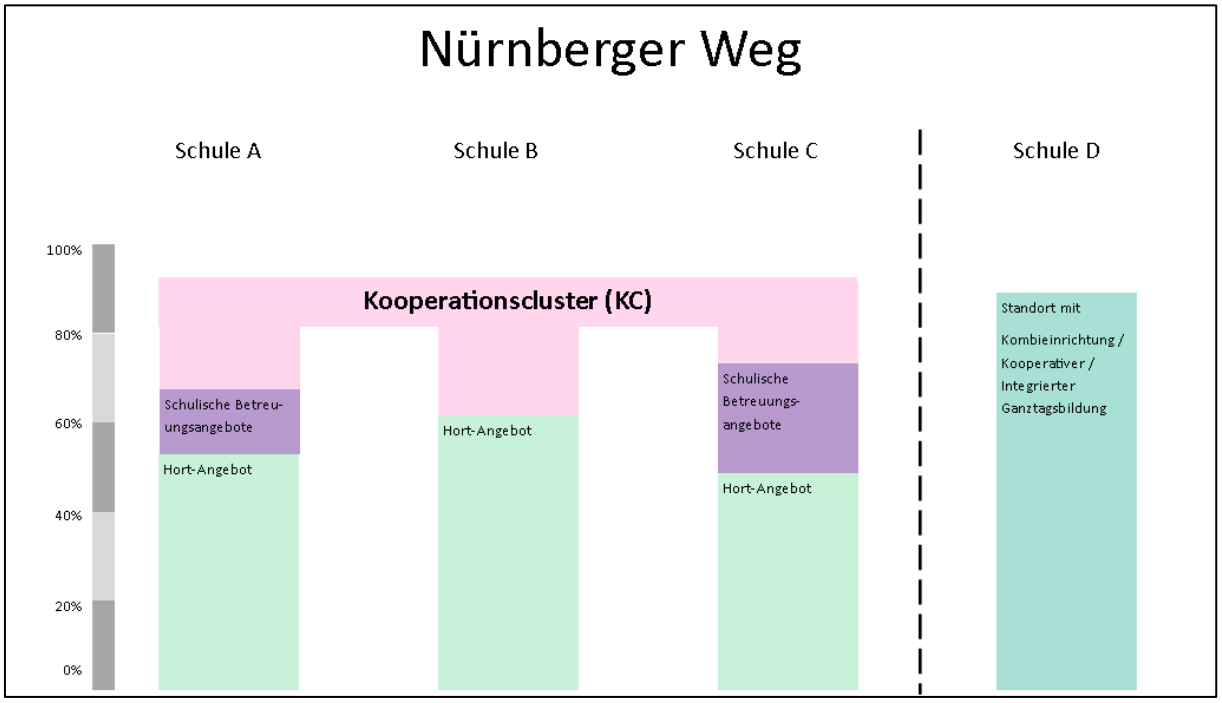
"Der Schul- und Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung des „Nürnberger Wegs“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Übergangsstrategie, ohne den Weg der Masterplanung zu verlassen. Die Übergangsstrategie sowie eine notwendige städtische Finanzierung für eine Umsetzung werden spätestens im nächsten Schul- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt."

In dieser Vorlage wird das Konzept der Kooperationscluster (KC) vorgestellt, die Umsetzung skizziert und die weiteren Schritte dargestellt.

Einordnung der Kooperationscluster in den Nürnberger Weg

Das Konzept der Kooperationscluster (KC) ergänzt den Nürnberger Weg sowie den Masterplan als zentrales Planungsinstrument der Referate für Schule und Sport sowie für Jugend, Familie und Soziales.

Die Stadt Nürnberg hat in den letzten Jahren sehr viel in den Ausbau der Betreuungsplätze im Grundschulalter investiert. Im aktuellen Schuljahr stehen für ca. 71% der Grundschulkinder rund 12.950 Plätze zur Verfügung. Allerdings können noch nicht alle Familien und Kinder den dringend benötigten Platz in einem Kinderhort, einer Mittagsbetreuung oder einer offenen oder gebundenen Ganztagsschule erhalten. Dies stellt Familien vor große Herausforderungen und Schwierigkeiten. Deshalb wird die Stadt Nürnberg auch in Zukunft die Ganztagsangebote im Grundschulalter weiter ausbauen und hier investieren und den Masterplan weiterhin umsetzen.



Grafik: Schematische Darstellung der Kooperationscluster

Für die langfristige und dauerhafte Bedarfs- und Ausbauplanung ist der Masterplan weiterhin das zentrale Planungsinstrument. Mit diesem verfügt die Stadt Nürnberg als eine der wenigen Städte in Bayern über eine abgestimmte Jugendhilfe- und Schulraumentwicklungsplanung. Bereits heute gibt es in jedem Grundschulsprengel ein Basisangebot an Hortplätzen. Dieses Basisangebot an Hortplätzen wird in den meisten Grundschulen durch schulische Betreuungsangebote ergänzt, sodass es in jedem Grundschulsprengel für mindestens 41% und bis zu 100% der Schulkinder ein Betreuungsangebot gibt.

Die Planung schulischer Betreuungsangebote und die damit verbundene Errichtung von Mittagsbetreuung, offenem und gebundenem Ganztag erfolgt durch die Akteure vor Ort unter Berücksichtigung der aktuell geltenden staatlichen Regelungen. Diese in Bayern vorgegebene dezentrale Entscheidungsstruktur steht im Spannungsfeld zur Verantwortung der Kommune für die Sicherstellung bedarfsgerechter Ganztagsangebote, der Bereitstellung der baulichen Infrastruktur und die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Hier gilt es, unabhängig von den innovativen Lösungsansätzen in Nürnberg, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und den Akteuren vor Ort zu einer praktikablen und effizienten Steuerung schulischer Betreuungsangebote zu kommen.
Das Konzept der Kooperationscluster (KC) ergänzt diese bereits bestehende Grundversorgung durch Horte und schulische Betreuungsangebote mit dem Ziel zusätzliche Betreuungsplätze durch schulische Angebote zu schaffen. Die KC-Idee schließt insbesondere die zeitliche Lücke bis zur tatsächlichen Umsetzung der langfristigen Ausbauplanung laut Masterplan.

Das Konzept der Kooperationscluster (KC)

Alle Nürnberger Grundschulen wurden zunächst beispielhaft in sogenannte Kooperationscluster (KC) eingeteilt. Jeweils zwei bis drei Grundschulen, die in sozialräumlicher Nähe zueinander liegen, bilden ein Kooperationscluster. So kann es gelingen, schulische Betreuungsangebote nah an den Familien zu entwickeln, unter Berücksichtigung der stadtteilspezifischen Dynamiken und der lokalen Bedarfe.

Die Kooperationscluster wurden so gebildet, dass insbesondere in der Startphase die Zusammenarbeit genutzt werden kann, um Erfahrungen zu sammeln und die Entwicklung im Prozess zu steuern. Dabei sind die Kooperationscluster nicht dauerhaft fixiert, sondern variabel und veränderbar. Dies bedeutet, dass sich die Kooperationscluster neu ordnen und auch etwas größer oder kleiner werden können. Ein Kooperationscluster wird auf Grundlage von Vereinbarungen der jeweiligen Akteure für mindestens ein Schuljahr gebildet (ohne ein formales schulrechtliches Konstrukt).

Ein Kooperationscluster steht für:

- Gemeinschaftliches Handeln durch enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Trägern der schulischen Betreuungsangebote, der lokalen Akteure sowie der Jugendhilfe
- Sozialräumliche Lösungen, die sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Stadtteile orientieren
- Hohe Qualität und Teilhabe für alle Kinder unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft
- Flexible Betreuungsangebote, die sich an den Bedürfnissen der Familien ausrichten und die einzelnen schulischen Betreuungsangebote regelmäßig optimieren, verändern und anpassen.

<u>Umsetzungsoptionen im KC</u>
Grundidee der Kooperationscluster ist, dass alle an schulischer Betreuung beteiligten Akteure, also Schulen, Träger, Elternbeiräte und weitere Akteure vor Ort wie Vereine etc. in den Stadtteilen und den geografischen Arealen der KCs zusammenarbeiten, um im sozialräumlichen Netzwerk gemeinsam den Ausbau von schulischen Betreuungsangeboten quantitativ wie qualitativ voranzubringen.

Datengrundlage
Die Stadt Nürnberg verfügt mit dem Instrument des Masterplans über eine solide und valide Datengrundlage. Die zur Planung notwendigen Daten werden den jeweiligen Sprengeln bzw. Kooperationscluster (KC) zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind auch die Daten über den langfristigen Ausbau des Angebots der Ganztagsbildung (Horte, Kombieinrichtung usw.).

Synergien und Ressourcenteilung – die Vorteile einer gemeinsamen Planung
Durch die Zusammenarbeit mehrerer Schulen innerhalb eines sozialräumlich nahegelegenen Kooperationsclusters lassen sich Personal- und Planungsressourcen bündeln und effektiver nutzen. Es können gemeinsame Konzepte entwickelt werden, die größere Reichweite und Wirkung entfalten. Das ermöglicht eine bessere Personalausstattung für gemeinsame Träger, flexiblere Betreuungszeiten und eine breitere Palette an Angeboten, die für alle beteiligten Schulen zugänglich sind.

Passgenaue und differenzierte Angebote
Nicht jede Schule hat die gleichen Bedarfe oder Möglichkeiten – aber im Zusammenspiel mit anderen Schulen, Trägern und Akteuren vor Ort können gezielt abgestimmte schulische Betreuungsmodelle entstehen. Eine Schule könnte etwa Räume für eine Nachmittagsbetreuung stellen, während eine andere über eine Kooperation mit einem Sportverein oder Kulturträger besondere Freizeitangebote integriert. So profitieren alle Schulen von einem vielseitigeren Angebot, das an einem einzelnen Schulstandort bzw. in einem Grundschulsprengel allein oft nicht gestemmt werden kann.

Ferienangebote im Kooperationscluster
Die Kooperationscluster bieten die Möglichkeit, Ferienangebote für die Kinder der schulischen Betreuungsangebote gemeinsam für mehrere Schulen zu organisieren.

Bessere Nutzung der Infrastruktur
Schulen innerhalb eines Kooperationsclusters liegen sozialräumlich nah beieinander. Das ermöglicht eine optimale Nutzung bestehender Räume und Einrichtungen: Eine Schule mit einer gut ausgestatteten Mensa kann die Verpflegung für mehrere Standorte mitorganisieren, eine andere mit Sporthallen oder Werkräumen kann gezielt ergänzende Freizeitangebote bereitstellen. So wird verhindert, dass wertvolle Infrastruktur ungenutzt bleibt, während an anderer Stelle Mangel herrscht.

Gemeinsame Personalgewinnung und -bindung
Gerade im Bereich der schulischen Betreuungsangebote ist qualifiziertes Personal für den Träger oft schwer zu finden. Ein koordiniertes Vorgehen mit einem gemeinsamen Träger von mehreren Schulen erhöht die Attraktivität für Fachkräfte, da größere Beschäftigungsumfänge und verlässlichere Anstellungsverhältnisse geschaffen werden können. Statt vieler kleiner, unsicherer Stellenkapazitäten entstehen stabilere Beschäftigungsverhältnisse, was langfristig auch die pädagogische Qualität der schulischen Betreuungsangebote steigert.

Stärkere Einbindung externer Partner - Ausbau lokaler Netzwerke
Beim Kooperationscluster werden schulische Betreuungsangebote als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Deshalb ist die aktive Einbindung lokaler Partner (Träger, Vereine, Musikschulen, Ehrenamtliche ...) ein zentraler Bestandteil. Diese Kooperationen sollen nicht nur zusätzliche schulische Betreuungsplätze schaffen, sondern die Angebotsqualität durch kulturelle, sportliche und kreative Inhalte bereichern. Unterliegen schulische Betreuungsangebote einer gemeinsamen Steuerung der in den Kooperationsclustern beteiligten Akteure, werden auch Kooperationen mit externen Partnern effektiver (z. B. Vereine, Musikschulen). Externe Anbieter können gezielt für mehrere Schulen gleichzeitig gewonnen werden, was sowohl deren Wirtschaftlichkeit als auch die Verfügbarkeit hochwertiger Angebote erhöht. Ein Theaterpädagoge oder ein Sporttrainer kann so nicht nur eine einzelne Schule betreuen, sondern mit einem durchdachten Konzept mehrere Standorte bedienen.

Nachhaltigkeit und Verstetigung
Während Einzelinitiativen oft von kurzfristigen Lösungen geprägt sind, schafft ein kooperativer Ansatz mittel- bis langfristige Strukturen. Durch die gemeinsame Verantwortung aller schulischen Partner an mehreren Schulstandorten wird sichergestellt, dass erfolgreiche Modelle dauerhaft etabliert werden und nicht von personellen Wechseln oder finanziellen Schwankungen an einzelnen Schulstandorten abhängig sind.

Koordination Kooperationscluster
Die Zusammenarbeit von allen Akteuren vor Ort innerhalb eines Kooperationsclusters eröffnet weit mehr Möglichkeiten als eine isolierte Suche nach schulischen Betreuungsangeboten an jeder einzelnen Schule. Sie ermöglicht Synergieeffekte, die zu besseren, flexibleren und nachhaltigeren Lösungen führen – zum Vorteil von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Personal und externen Partnern.

Weiterer Klärungs-, Konzipierungs- und Finanzierungsbedarf
Als Grundlage stellt das vorliegende Konzept der Kooperationscluster (KC) eine vielversprechende Basis dar, doch in zentralen Bereichen bleiben noch offene Fragen, insbesondere hinsichtlich der konkreten operativen Umsetzung.

Damit das Konzept nachhaltig greifen kann, bedarf es daher einer präzisen Klärung der operativen Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Damit das Konzept der Kooperationscluster (KC) vor Ort umgesetzt werden kann, muss zeitnah die Finanzierung geklärt und gesichert werden. Dabei ist zu prüfen, inwiefern kommunale freiwillige Sonderzuschüsse für schulische Betreuungsangebote möglich sind. Hier ist zu prüfen, ob das Förderkonzept der Mittagsbetreuung auf die Angebotsformen offene und gebundene Ganztagsschule übertragen oder erweitert werden kann.

Die Klärung dieser offenen Fragen wird entscheidend dafür sein, ob und in welcher Form das Konzept in der Praxis seine volle Wirkung entfalten kann. Ein strukturierter, partizipativer Ansatz erscheint hierfür zielführend, um die unterschiedlichen Perspektiven einzubeziehen und eine tragfähige Umsetzung sicherzustellen.

„Start-KCs“:
Zum Start der Umsetzung der Kooperationscluster (KC) wurden 21 KCs von zwei bis drei Grundschulen gebildet, die in sozialräumlicher Nähe zueinander liegen. Diese „Start-KCs“ sind zunächst beispielhaft und müssen mit den Schulleitungen der Nürnberger Grundschulen festgelegt werden. Sie bieten einen ersten Ausgangspunkt und sind veränderbar. Dies bedeutet, dass sich die Kooperationscluster im weiteren Prozesse neu ordnen und zusammensetzen können. Eine Ausnahme stellt die Grundschule Forchheimer Straße dar, die aufgrund des 100% Betreuungsumfangs bereits vollversorgt ist, und daher keinem „Start-KC“ zugeordnet wurde.

Erfahrungen und Bericht aus den ersten beiden „Pilot-KCs“
Das Konzept der Kooperationscluster (KC) wurde bereits in den vergangenen Monaten in zwei „Pilot-KCs“ theoretisch durchdacht und kritisch beleuchtet. Die Ergebnisse dieser „Pilot-KCs“ werden auch bei der Vorstellung der Kooperationscluster und der damit verbundenen Aufgaben Ende April in der sogenannten „Schulleiter-Dienstbesprechung“ allen Grundschulschulleitungen in Nürnberg vorgestellt und mit diesen besprochen.
Die „Pilot-KCs“ wurden ausgewählt, weil sie jeweils spezifische Herausforderungen in der Planung haben und in der Entwicklung von Lösungsszenarien komplex sind. Hierbei handelt es sich um

- Pilot-KC-1: GS Wiesenschule, GS Friedrich-Wilhelm-Herschel, GS Kopernikusschule
- Pilot-KC-2: GS Scharrerschule, GS Zerzabelshof mit Dep. Siedlerstraße

Ergebnis / Zwischenstand: Kooperationscluster Herschel – Kopernikus - Wiese

An allen drei Grundschulen gibt es ungedeckte Betreuungsbedarfe. Nach dem Auszug der Mittelschule Dr.-Theo-Schöller-Schule aus dem Schulgebäude am Herschelplatz besteht die Möglichkeit, die Mittagsbetreuung zu erweitern um etwa 2-3 Gruppen. Diese zusätzlichen Plätze in der Mittagsbetreuung könnten den Kindern aller drei KC-Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Machbarkeit und Umsetzung ist momentan noch in der Klärung.

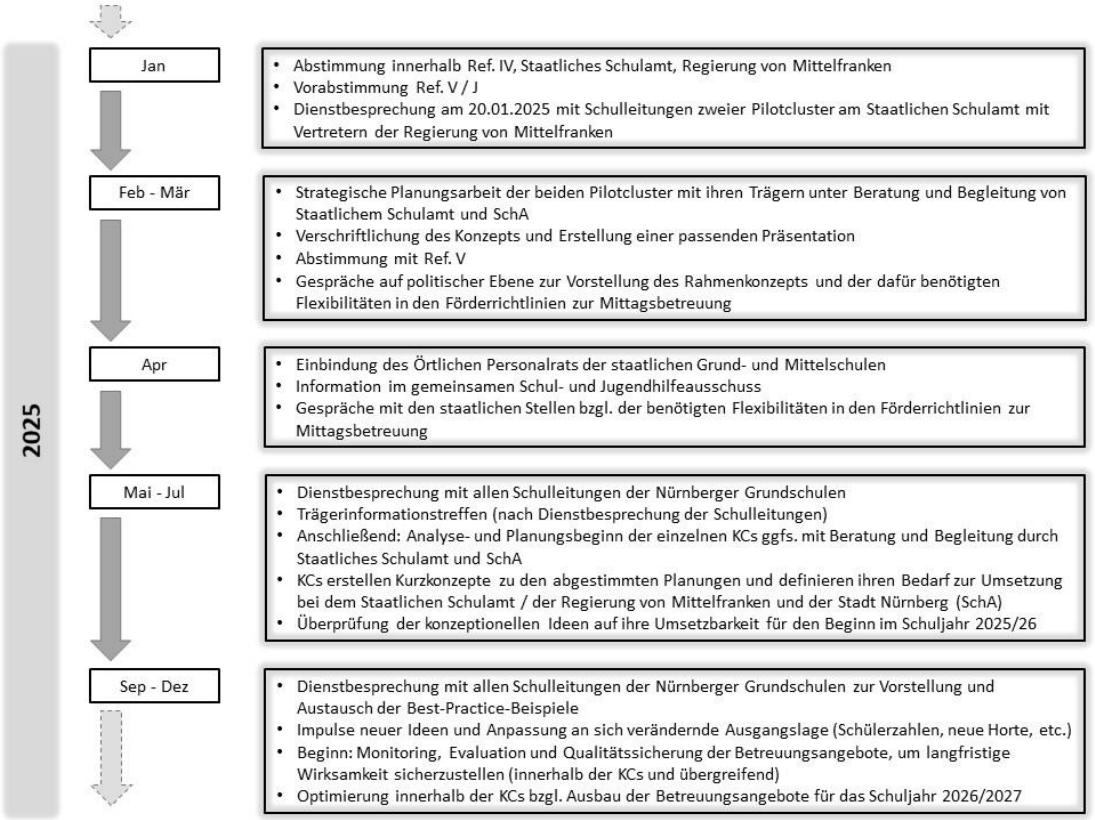
Ergebnis / Zwischenstand: Kooperationscluster Scharrerschule - Zerzabelshof

An beiden Grundschulen gibt es ungedeckte Betreuungsbedarfe. Mit vorübergehend zusätzlichen schulischen Betreuungsangeboten könnte die Lücke bis zur Inbetriebnahme der geplanten Baumaßnahmen laut Masterplan überbrückt werden. Eine Erweiterung des schulischen Betreuungsangebots ist in den bestehenden Schulhäusern jedoch derzeit nicht möglich.

Erfahrung aus den Pilot-KCs: Rechtliche Herausforderung in den Förderrichtlinien für Mittagsbetreuung

Um die Strategie der Kooperationscluster in Nürnberg gewinnbringend ein- und umsetzen zu können, müssen die Förderrichtlinien für Mittagsbetreuung durch die Staatsregierung angepasst werden. Ein Problem ist dabei die Regelung, dass eine Mittagsbetreuung an einer Schule nur für die Kinder der jeweiligen Schule eingerichtet werden darf. Somit ist es nicht zulässig, dass Kinder eine Mittagsbetreuung an einer anderen Grundschule als ihrer Sprengelgrundschule besuchen. Eine weitere Herausforderung ist die Mindestgruppengröße von 12 Kindern. Aktuell können in einigen Fällen trotz Anmeldungen der Eltern, verfügbaren Räumen und Personal keine zusätzlichen Gruppen eingerichtet werden, weil die offizielle Mindestgruppengröße für eine zusätzliche Gruppe nicht erreicht wird. Dies bedeutet, dass diese Kinder dann ohne schulisches Betreuungsangebot auskommen müssen, obwohl es eigentlich die Möglichkeit gäbe, ihnen einen Platz anzubieten.

Weitere Schritte zur Umsetzung der Kooperationscluster (KC)



Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Schulausschuss stimmt dem vorgestellten Konzept der Kooperationscluster (KC) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der nächsten Schritte und weiteren Ausarbeitung.
Der Jugendhilfe- und Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Freistaat das Gespräch zu suchen, um die notwendigen Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Förderrichtlinien bei schulischen Betreuungsangeboten anzustoßen (insbesondere Schulsprengel-Zugehörigkeit und Mindestgruppengröße).